



## Vernehmlassung zur Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“; Gegenvorschlag

### Allgemeine Bemerkungen

Mit Bericht vom 4. Dezember 2018 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, einerseits die Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten sowie andererseits den Stimmberechtigten zu empfehlen, dieser Initiative die Gefolgschaft zu verweigern. Die Exekutive begründete ihre Haltung unter anderem damit, dass es aktuell keinen Handlungsbedarf gebe, um die Namen der 20 Gemeinden in Art. 2 der geltenden Kantonsverfassung zu streichen. Es komme hinzu, dass im Rahmen der umfangreichen Arbeiten zur laufenden Totalrevision der Kantonsverfassung ohnehin die Frage geklärt werden solle bzw. müsse, ob die 20 Gemeinden weiterhin in der Kantonsverfassung genannt werden sollen und welche Haltung der Kanton gegenüber fusionswilligen Gemeinden einnehmen solle. Der Regierungsrat war damals der Meinung, die Anliegen der Volksinitiative im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung in einem umfassenden Zusammenhang zu erörtern.

Anlässlich seiner Sitzung vom Montag, 25. Februar 2019, hat der Kantonsrat die vorliegende Volksinitiative für gültig erklärt und anschliessend aber das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser Beschluss des Ratsplenums ist auf dem Hintergrund zu sehen, dass der Regierungsrat dieser Volksinitiative schwerwiegende rechtliche Mängel vorwarf, so dass die Exekutive jetzt die Chance erhalten sollte, diese zu beheben. Dem ausführlichen Sitzungsprotokoll vom 25. Februar 2019 sind aber kaum Hinweise zu entnehmen, dass das Kernanliegen der Initianten ernsthaft in Frage gestellt würde.

Rund 1½ Jahre nach dem Rückweisungsbeschluss des Kantonsrates stellt der Regierungsrat nun seinen Gegenvorschlag zur Debatte, und jetzt gleich in drei sehr unterschiedlichen Varianten. Die von der Exekutive favorisierte Variante 1 mit bloss noch vier Gemeinden erinnert stark an das Glarner Modell mit drei Gemeinden und darf ohne Übertreibung als radikal bezeichnet werden. Darüber sind sich Medien und Politologen einig. Über die Beweggründe des Regierungsrates für diese Kehrtwende lässt sich im Moment bloss spekulieren. Tatsache aber ist, dass der Regierungsrat noch vor knapp zwei Jahren (Bericht und Antrag vom 4. Dezember 2018 an den Kantonsrat) die hängige Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ dem Kantonsrat ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfahl. Das Thema „Fusion“ schien die Exekutive damals nicht zu interessieren. Wäre dem nämlich so gewesen, hätte er schon damals einen direkten Gegenvorschlag einbringen können, was er aber nicht tat. Der jetzige Lösungsansatz „Von Oben nach Unten“ - in der Sprache des Regierungsrates tönt das so: „Eine Neustrukturierung würde zentral durch den Kanton erfolgen. Die Gemeinden wären vom aufwändigen und anspruchsvollen Fusionsverfahren entlastet“ (Erläuternder Bericht vom 11. August 2020 zum Vernehmlassungsentwurf, Seite 4) - ist schweizweit wohl einmalig, sehr mutig bis gar übermütig und höchst wahrscheinlich chancenlos bei der Stimmbürgerschaft von Appenzell Ausserrhoden, und zwar selbst dann, wenn die Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Kantonsrat diese Idee gutheissen würden. Die Aussage, wonach die Gemeinden vom aufwändigen und anspruchsvollen Fusionsverfahren entlastet sind, lässt aufhorchen und scheint von der Regierung nicht realistisch beurteilt zu sein. Gerade die Gemeinden wären stark betroffen von allen Umstellungen. Die Niederlage an der Urne würde dann bedeuten, dass das Thema „Gemeindefusionen in Appenzell Ausserrhoden“ für Jahre „vom Tisch ist“, was vielleicht die Regierung freut, aber nicht unseren Vorstellungen von zeitgemässen politischen Strukturen entspricht, wohl aber auch nicht jenen der Initianten. Diese müssen sich nämlich grundsätzlich überlegen, wie sie sich in diesem aktuellen politischen Pokerspiel verhalten sollen bzw. wollen.

**WIR SIND AUCH AUF SOCIAL MEDIA AKTIV. FOLGEN SIE UNS!**



Facebook



Instagram



Twitter

@cvpauerrhoden

**Anmerkungen zu den drei Varianten des Gegenvorschlages****Variante 1 (starke Reduktion)**

Wir haben uns zu dieser Variante 1 bereits im vorangehenden Abschnitt „Allgemeine Bemerkungen“ ausführlich und sehr kritisch geäußert. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um einen mutigen, wenn nicht gar visionären Lösungsansatz, letztlich wohl aber um einen untauglichen Versuch. Sollte der Regierungsrat diese Variante 1 im Anschluss an die Auswertung der Vernehmlassungsantworten weiterverfolgen, dann sind mit Blick auf die Behandlung im Kantonsrat sowie die nachfolgende obligatorische Volksabstimmung noch wesentliche Entscheidungsgrundlagen nachzuliefern sowie offene und zentrale Fragen zu beantworten wie z. B.: Wie sehen die Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der einzelnen Gemeinden in diesem Fusionsprozess aus? Auswirkungen auf den Finanzausgleich und, wenn ja, welche? Bei diesen radikalen staatspolitischen Veränderungen kann sich niemand erlauben, eine „Katze im Sack“ zu kaufen.

Der Regierungsrat favorisiert diese Variante 1 hauptsächlich auch in Bezug auf die Bildung von Wahlkreisen für ein einfaches Proporzverfahren bei der Wahl des Kantonsrates. Hier werden aber zwei Aspekte sachlich miteinander vermengt, die inhaltlich keinen Bezug haben. Ein sinnvolles Proporzsystem für die Bestellung des Kantonsrates kann auch auf der Grundlage der heutigen Staatsstrukturen eingeführt werden, indem mehrere Gemeinden zu einem Wahlkreis zusammengeführt werden. Ganz abgesehen davon gibt es für die Bildung von Wahlkreisen im Proporz ganz klare rechtliche Anforderungen seitens des Bundesgerichtes in Lausanne. Diese sind unabhängig von der Zahl der Gemeinden zwingend zu beachten.

**Variante 2 (mittlere Reduktion)**

Im Gegensatz zur Variante 1 bedingt dieses Modell eine enge und vor allem auch vertrauens-volle Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den 20 Gemeinden. Dies gilt sowohl für die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzes als auch die Bildung neuer lebensfähiger Gemeinden. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates, die Zahl der Gemeinden von heute deren 20 auf neu deren 4 bis 16 zu reduzieren, werden sowohl der Kanton als auch die Gemeinden in die Verantwortung genommen. Die Spannweite von 4 bis 16 Gemeinden ist derart gross, dass bereits in einem allfälligen nächsten Schritt eine Konkretisierung und ein mögliches Lösungsmodell nötig werden. Die Variante 2 hat wie die Variante 1, aber im Gegensatz zur Variante 3, den grossen Vorteil, dass neu bereits in der Kantonsverfassung der Reform- und Fusionswille festgeschrieben wird, womit der Handlungsbedarf als ausgewiesen gilt und somit nicht mehr verhandelbar ist.

**Variante 3 (keine Reduktion)**

Diese Variante 3 entspricht inhaltlich der Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“. Die Gemeinden können also von sich aus fusionieren, werden aber dazu nicht gezwungen. Mit der Streichung der Gemeindennamen in Art. 2 der Kantonsverfassung werden die rechtlichen Voraussetzungen für zeitgemässe Gemeindestrukturen geschaffen. Allerdings besteht auch das Risiko, dass aufgrund von strukturhaltenden Massnahmen der Leidensdruck zu einem solchen Schritt zu gering ist, so dass an sich sinnvolle und notwendige Fusionen noch länger auf sich warten lassen.

**WIR SIND AUCH AUF SOCIAL MEDIA AKTIV. FOLGEN SIE UNS!**



Facebook



Instagram



Twitter

@cvpausserrhoden



## Zusammenfassung

Die CVP AR bevorzugt die Variante 2 aus den folgenden Gründen:

- Die Variante 1 unter der alleinigen Federführung des Kantons übergeht bestehende Strukturen und anerkannte Grundsätze, nimmt weder die Gemeinden noch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit ins Boot, was ein erhebliches Risiko des Scheiterns beinhaltet, so dass anschliessend eine längere Blockade ansteht, was angesichts des ausgewiesenen Handlungsbedarfes eigentlich nicht sein darf.
- Variante 2 schreibt ebenfalls einen klaren Auftrag (Reduktion der Zahl der Gemeinden von heute 20 auf neu deren 4 bis 16) in die Kantonsverfassung. Hierbei arbeiten Kanton und Gemeinden eng zusammen, was aus unserer Sicht die Aussichten, für diesen Lösungsansatz sowohl bei den Behörden (Kanton und Gemeinden) als auch bei den Stimmberechtigten eine Mehrheit zu finden, erheblich erhöht.
- Im Gegensatz zu den Varianten 1 und 2 fehlt bei der Variante 3 ein klarer Auftrag in der Kantonsverfassung, die Fusionsfrage rasch auf die politische Traktandenliste zu setzen.

Wichtig wird es sein, dass sich der Regierungsrat im Anschluss an die Auswertung der Vernehmlassungsantworten rasch für eine konkrete Variante entscheidet und in der Folge zuhanden der ersten Lesung im Kantonsrat aufzeigt, welche Umsetzungsschritte nötig sind und wie diese aussehen.

**WIR SIND AUCH AUF SOCIAL MEDIA AKTIV. FOLGEN SIE UNS!**



Facebook



Instagram



Twitter

@cvpausserrhoden